Vorsorgeformen im Vergleich

| | BASISRENTE | RIESTER-RENTE | BETRIEBSRENTE (DIREKTVERSICHERUNG) | PRIVATRENTE |
|--|---|--|---|---|
| | SCHICHT 1 | SCHICHT 2 | | SCHICHT 3 |
| Staatliche Förderung beim Sparen | ✓ | ✓ | ✓ | × |
| Steuerlich geförderter Maximalbetrag pro Jahr | 29.344 Euro (58.688 Euro bei Zusammenveranlagung) ¹ | 2.100 Euro | 7.728 Euro² | × |
| Sonstige Förderung | X | Pauschale Zulagen | Sozialabgabenfreie Einzahlung; ^{2/3} Arbeitgeber-Zuschuss | X |
| Kapitalauszahlung statt Rente bei Rentenbeginn | × | ✓ | ✓ | ✓ |
| Maximale Kapitalauszahlung | X | 30% | 100% | 100 % |
| Steuerfreier Anteil bei Kapitalauszahlung | X | X | X | √ ⁴ |
| Steuerfreier Anteil der Rente | X ⁵ | X | X | ✓ |
| Vererbung an Partner und kindergeldberechtigte Kinder | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Vererbung an weitere Personen | × | X Nur mit Einschränkungen | X Nur mit Einschränkungen | ✓ |
| Mögliche Formen der Kapitalanlage | Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle) | Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle) | Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle) | Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle) |
| Eingezahlte Beiträge sind zum Rentenbeginn garantiert | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Kann ausgewählt werden | Gesetzlich vorgeschrieben | Kann ausgewählt werden | Kann ausgewählt werden |

¹Volle Ansetzbarkeit der Beiträge ab 2023.



ne Marketingunterlage der MLP Finanzberatung SE. Stand 01.2025

²Sofortige, unmittelbare Wirkung im Rahmen der Gehaltsabrechnung.

³Sozialabgabenfrei bis zu 4% der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung West.

⁴Abgeltungssteuer zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf Erträge (Auszahlungssumme abzüglich der gesparten Beiträge). Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und einer Auszahlung ab dem 62. Lebensjahr (bei Verträgen mit Abschluss vor dem 01.01.2012 ab dem 60. Lebensjahr) wird nur die Hälfte der Erträge versteuert (Halbeinkünftverfahren).

⁵ Volle Besteuerung der Rente ab 2058. Der Besteuerungsanteil steigt von 83,5 % in 2025 jedes Jahr um 0,5 % bis auf 100 % im Jahr 2058.